

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 6 (1991)

Heft: 3

Rubrik: Umschau = Tour d'horizon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungen

Expositions

Mémoires du Son

Histoire de l'enregistrement

**Exposition du 25 avril au 1^{er} septembre
1991**

**tous les jours de 14 à 18 h
sauf le lundi
entrée gratuite**

Dans le cadre du 27^e printemps carougeois, pour évoquer le sens de l'ouïe, le Musée de

Carouge a rassemblé, avec le concours de la Phonothèque Nationale Suisse et de collectionneurs genevois, des appareils retracant l'histoire de l'enregistrement sonore.

Les archives de la Radio Suisse Romande permettront de réentendre les grandes voix et musiques du passé.

**Musée de Carouge
Place de Sardaigne 2
1227 Carouge (Genève)
Tél. 022 / 42 33 83**

Umschau

Tour d'horizon

Ist Kooperation möglich? Kooperation ist nötig!

Tagung SVD vom 14. März 1991 in Zürich:
Tagungsbericht

Dokumentalisten müssen sparen: Der Tages-Anzeiger hat seine Dokumentation bereits für die Öffentlichkeit geschlossen. Und eine SVD-Tagung in der Ostschweiz befasste sich vorbeugend mit dem Verkauf von dokumentarischen Leistungen – auch gegenüber dem eigenen Management. «Wir sind in einer Sparphase und können die Dokumentation nicht davon ausnehmen», hören die Dokumentalisten immer öfter von ihren Chefs, sagte der Dokumentationsberater Michel Piguet. Dieser zunehmende Druck auf die Dokumentalisten war der Anlass für die Tagung «Ist Kooperation möglich? Kooperation ist nötig!» vom 14. März 1991 in Zürich.

Mit rund 80 Personen war die Veranstaltung gut besetzt, und die Defizitrisikogarantie der SVD musste nicht angetastet werden. Ein Hinweis darauf, wie die Kooperation unter Dokumentationen an Bedeutung gewinnt.

Trend zur Vermittlungsstelle

Christa Brunswicker (AIDS Info-Docu) und Ramain Maillard (Textdokumentation FS DRS) stellten das Kooperationsmodell der AIDS Info-Docu Bern vor. Die fünf Mitarbeiterinnen haben nur wenig Zeit, Platz und Geld zur Verfügung. Deshalb arbeitet die AIDS Info-Docu eng mit anderen Dokumentationen zusammen: Film Institut, Bild und Ton, Textdokumentation SF DRS, Bundesamt für Gesundheitswesen, Universitätsbibliothek Bern, nationale Stellen im Ausland. Ergebnis: Die Dokumentalistinnen können nicht mehr einfach ins Gestell greifen, sondern sind zu Informations-Vermittlerinnen gewor-

den. Brunswicker: «Wir sind die Spinne im Netz, die Informationen liefert.»

Ernst Hefti, Direktor der Pro Litteris, erklärte in Grundzügen das bei Dokumentalisten unbeliebte Urheberrecht. Hefti: «Ich weiss, ich bin heute bei Ihnen das schwarze Schaf.» Das alte Urheberrechtsgesetz von 1922 sei seit 30 (dreissig!) Jahren in Revision. Die technische Entwicklung habe das Gesetz überholt (Fotokopie, Telefax, elektronische Datenerfassung usw.). Das neue Gesetz soll dafür sorgen, dass die Urheber Geld erhalten, wenn ihre Werke weiterverwendet werden. Trost zum Schluss: Urheberrechtlich geschützt ist, was statistisch einmalig ist. Erarbeitet ein Dokumentalist ein einmaliges Dossier, ist dieses ebenfalls urheberrechtlich geschützt. Michel Piguet, Dokumentations- und Organisationsberater aus Zürich, legte lange Listen von Punkten vor, auf die bei der Zusammenarbeit zwischen Dokumentationen geachtet werden soll. Die detaillierten Ausführungen wurden mit dem Einwand gekontert, man solle nicht zu kompliziert vorgehen, sondern sich persönlich kennenlernen und mit der Zusammenarbeit im kleinen beginnen. Kurt Deggeller, Leiter der Schweiz. Landesphonothek, erläuterte die Situation bei den Tonträgern. Die Regierung müsse die Grundlagen für eine nationale Video-Phonothek schaffen, sonst würden grosse Bestände alter Dokumente unwiederbringlich verlorengehen.

Am Nachmittag erläuterte Hans-Peter Jaun von der Schweizerischen Volksbank die Zusammenarbeit im Informationsring Kreditwirtschaft (42 Mitglieder-Banken), die zur Datenbank DRKW (16 Mitglieder) führte. Jetzt betreiben die Banken gemeinsam eine Referenzdatenbank, die 150 Fachzeitschriften abdeckt und demnächst öffentlich abrufbar wird. Stephan Holländer, Leiter der Medien-dokumentation von Ciba-Geigy, erzählte von der Konzern-internen Zusammenarbeit der Dokumentalisten und warf ein paar Blicke in die Zukunft: Die Mediendokumentationen werden eher zu Vermittlungsstellen. Die Zusammenarbeit und Spezialisierung der Dokumentationen wird zunehmen, in der Schweiz müsse ein Guide Michelin der Dokumentationen möglich sein. Den Schluss-

punkt setzte Claude Jeanneret, Dokumentalist am EPF in Lausanne. Er beklagte das Desinteresse vieler SVD-Mitglieder in der Westschweiz. Die Anwesenden forderte er auf, sich auch um jene vielen Dokumentalistinnen und Dokumentalisten zu kümmern, die ausserhalb der SVD tätig sind und regte die Schaffung eines eidgenössischen Diploms für Dokumentalisten an.

Walter Brunner

Musik in Bibliotheken

Ein Tagungsbericht

Der von der Fortbildungskommission der VSB zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung der Musiksammlungen ASCM/Landesgruppe Schweiz der AIBM organisierte Fortbildungskurs Musik in Bibliotheken ist in Zürich und Solothurn erfolgreich durchgeführt worden. Die beiden Kursteile «Tonträger» und «Musikdrucke» waren so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander besucht werden konnten. Erwartungsgemäss meldeten sich zum ersten Teil «Tonträger» (12. und 19. November 1990) vorwiegend Bibliothekare und Bibliothekarinnen aus allgemein-öffentlichen Bibliotheken an; den zweiten Teil «Musikdrucke» (4. und 11. März 1991) bevorzugten Mitarbeiter von eher wissenschaftlich ausgerichteten Musiksammlungen. Es konnte nicht das Ziel dieser Veranstaltung sein, Musikbibliothekare auszubilden, sondern die Teilnehmer mit den vielfältigen und teilweise schwierigen Problemen der Verarbeitung von Tonträgern und Musikdrucken und mit deren Lösungen bekannt zu machen. Dabei kamen auch die Grenzen der Hilfsmittel und Regelwerke und das noch nicht befriedigend gelöste Problem der Einheitssachtitel zur Sprache. Die umfangreichen Kursunterlagen wie Bibliographienliste, Katalogisierungsbeispiele, Systematiken des Musikschrifttums, Musikalien und Tonträger und Thesaurus wurden von den Teilnehmern besonders begrüßt, bieten sie doch für die weitere tägliche Arbeit ein wert-

volles Hilfsmittel. Der Kurs bot zudem Gelegenheit für einen regen Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern. Dabei wurde das Bedürfnis nach weiteren Fortbildungsveranstaltungen zum Thema «Musik in Bibliotheken» deutlich. Die Landesgruppe Schweiz der AIBM wird dieses Anliegen weiter betreuen.

Regula Puskás

Zusammenschluss der beiden deutschen Bibliotheksverbände vor dem Hintergrund weiterer Bibliotheksschliessungen

Zu einem einheitlichen deutschen Bibliotheksverband zusammengeschlossen haben sich am 28. Februar 1991 in Göttingen der **Deutsche Bibliotheksverband (West)** und der während langen Jahren unter der Bezeichnung **«Bibliotheksverband der DDR»** bekannte ostdeutsche Verband. 460 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorwiegend aus den fünf neuen Bundesländern waren zugegen, als die beiden Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans-Joachim Dietze von der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle und Jürgen Hering von der Stuttgarter Universitätsbibliothek, die Vereinigung per Handschlag vollzogen.

Die Freude über die stolze Zahl von jetzt 2500–2700 Mitgliedern des «neuen» Verbands ist erheblich gedämpft durch die drohende Schliessung einer grossen Zahl von Bibliotheken im Gebiet der ehemaligen DDR. Gefährdet sind in erster Linie die öffentlichen Büchereien sowie Gewerkschafts- und Werkbibliotheken, die sowohl aufgrund ihres nun grösstenteils zur Makulatur gewordenen gesellschaftswissenschaftlichen Bestandes als auch durch das Fehlen jeglicher Geldmittel schon seit Monaten in der Agonie liegen. Durch die Überführung der ehemals straff zentral gelenkten Bibliotheken in die Verantwortung der Kommunen und Landkreise muss zudem an vielen Orten eine völlig neue Trägerschaft aufgebaut werden. Die

wenigen Beispiele, die vom Gelingen dieser heiklen Aktion Zeugnis ablegen, beweisen, dass mit einem Übermass an Einsatz und gutem Willen Unwahrscheinliches zur Tat sache werden kann. Noch sind aber die Fälle, in denen das unerbittliche Aus für die Bibliotheken sozusagen parallel mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im betreffenden Gebiet verlief.

Einigkeit herrschte daher darüber, dass die Dimensionen der Verbandsarbeit in den kommenden Jahren gewaltig sein werden. Der in den westlichen Bundesländern oft auch nur mühsam erreichte Standard an Beständen und Ausrüstung muss nun praktisch von heute auf morgen mit allen möglichen Notmassnahmen in den fünf neuen Bundesländern angestrebt werden. Wenn ein solches Vorhaben allein schon vor dem Hintergrund eines völlig desolaten Fernmeldesystems, das praktisch keine Datenübertragung erlaubt, erreicht werden muss, kann jeder sich über die Schwierigkeiten selber ein Bild machen. Doch auch in den westlichen Bundesländern lässt sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen: Die Fuchtel der Etatkürzungen bedroht aufs neue zahlreiche bibliothekarische Institutionen, von der Schwierigkeit, auch nur die geringste Personalaufstockung zu realisieren, ganz zu schweigen. So ist es nicht verwunderlich, wenn der nun gesamtdeutsche Verband der bibliothekarischen Institutionen eine doppelte Strategie entwickeln will, nämlich gegen Etatkürzungen und Bibliothekssterben entschieden ankämpfen und sich für eine Bibliothekspolitik einsetzen, die «Kultur für alle» möglich macht.

Willi Treichler

Saztec hilft mit bei der deutschen Vereinigung

Nach dem Fall der Berliner Mauer wird die Deutsche Staatsbibliothek mit der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin wiedervereint.

Als Folge des Zweiten Weltkrieges wurden die Bestände und Kataloge der 1661 gegrün-

deten Bibliothek auseinandergerissen. Saztec Europe erhält heute die Möglichkeit, bei der Wiedervereinigung der Kataloge einen bedeutenden Beitrag zu leisten.

Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz wird die Zusammenführung und Automation der Kataloge der beiden Bibliotheken leiten und finanzieren. Der gemeinsame Bestand umfasst 10 Millionen Bände, 9 Millionen Bilder und ungefähr 2 Millionen sonstige Publikationen und wird damit zur umfangreichsten Bibliothek in Deutschland.

Dr. Landwehrmeyer, Generaldirektor der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, hat erklärt: «Saztec's langjährige und erfolgreiche Erfahrung mit der Konvertierung umfangreicher Kataloge hat uns überzeugt. Bei einem Projekt in dieser Grösse konnten wir uns einfach nicht auf Experimente einlassen».

Saztec hat bereits mit den Vorbereitungen für die Zusammenführung begonnen. Datensätze für Testserien sowie die Spezifikation für die Produktion sind im Entstehen.

Wie Dr. Schmidmaier, Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek, mitteilte: «Dass wir heute bereits inmitten von Vorbereitungsarbeiten stecken, war vor einem Jahr noch undenkbar. Es freut mich ausserordentlich, dass Schwierigkeiten überwunden und die nötigen Entscheidungen so schnell getroffen werden konnten».

Die Kataloge werden in Deutschland verfilmt und als Papierkopien der Firma Saztec Europe geliefert. Sie dienen als Vorlage für die Kodierung (Internformat der Bibliothek) und für die Datenerfassung.

Conrad Lealand, Saztec's Europadirektor: «Wir freuen uns über die Möglichkeit mit zwei so renommierten Bibliotheken zusammenzuarbeiten. Der Umfang des Projektes stellt grosse Anforderungen an uns, aber trotzdem sind wir überzeugt, dass wir die Konversion mit erstklassigen Resultaten ausführen können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Projektleiter, Michael McLellan, Saztec's Manager für europäische Bibliotheken (Saztec Europe Ltd., No 1, The Courtyard Swan Centre, Fishers Lane, GB-London W4 1RX; Tel.: +44(0) 81 994 9894).

Die DGD will höher hinaus!

Deshalb finden Sie die **Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation e.V.** und das **Lehrinstitut für Dokumentation in der DGD** ab sofort im 15. Stock der Hanauer Landstrasse 126-128 6000 Frankfurt am Main 1 Telefon 069 / 43 03 13 Fax 069 / 49 09 096 (bald auch über Data Mail)

Übersicht über die technischen Vorschriften

Die Übersicht über die technischen Vorschriften soll national und international verbessert werden. Dazu dienen das Übereinkommen zwischen EG und EFTA zur Schaffung eines Informationsaustauschverfahrens sowie die schweizerische Notifikationsverordnung.

Ende 1989 schlossen die EFTA-Länder mit der Europäischen Gemeinschaft einen völkerrechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass alle europäischen Staaten die anderen über die Vorhaben zur Formulierung neuer technischer Vorschriften informieren. Dieses Abkommen trat Ende letzten Jahres in Kraft. Danach sind alle EG- und EFTA-Länder verpflichtet, ihre Entwürfe technischer Vorschriften den anderen zu notifizieren, das heisst, die entsprechenden Vorhaben anzuzeigen. Damit verbunden ist das Recht der anderen Länder, zu den notifizierten Entwürfen Bemerkungen vorzubringen. Während dieser Phase der Vernehmlassung besteht eine Stillhaltepflicht, und die vorgesehene technische Vorschrift darf nicht in Kraft gesetzt werden. Davon ausgenommen sind lediglich Vorkehren, die für den unmittelbaren Schutz von Personen, Tieren und Pflanzen dringend notwendig sind.

Das internationale Übereinkommen betrifft ausschliesslich technische Vorschriften, also Regeln, die im Rechtssetzungsverfahren in die Rechtsordnung übernommen werden. Technische Normen sind von diesem Ab-

kommen nicht erfasst. Für sie gelten aber aufgrund anderer Vereinbarungen ähnliche Informationsordnungen.

Mit dem internationalen Informationsaustausch auf dem Gebiet der technischen Vorschriften sind in der Schweiz das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) und die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) betraut. Ihre Aufgabe hat der Bundesrat in der Notifikationsverordnung vom 3. Dezember 1990 geregelt. Darin wird die SNV auch als Auskunftsstelle für technische Regeln eingesetzt. Die SNV ist gegen Gebühr verpflichtet, Behörden und Privaten aus dem In- und Ausland Auskünfte über die technische Harmonisierung, über bestehende und geplante technische Vorschriften und Normen sowie über nationale und internationale Vorkehren zur Beseitigung technischer Handelshemmisse zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt:
Schweizerische Normenvereinigung, Kirchenweg 4, 8032 Zürich, Tel. 01 / 384 47 47.

Zum Artikel «Perspektiven für den Schweizer Buchhandel» von Adrian P. Menz

(ARBIDO-B Vol. 5 [1990] Nr. 6)

Leider komme ich erst jetzt dazu, den euphorischen Artikel von A.P. Menz mit einem Fragezeichen zu versehen.

Ich verfolge die Entwicklung des Schweizer Buchhandels schon seit geraumer Zeit. Es ist möglich, dass ich durch die Beschäftigung mit den Problemseiten den «tiefgreifenden Wandel» übersehen habe, dass ich durch zu einseitige Information durch die Zeitschrift «Schweizer Buchhandel»¹ eher Umsatzprobleme sehe – auf jeden Fall: Woher stammt dieses schöne Bild, das doch zu einer Branche gehört, die eher ums Überleben zu kämpfen scheint als dass sie Profite scheffelt? Herr Menz schildert Dienstleistungen, die für

Bibliotheken teilweise völlig belanglos sind und in der beschriebenen Form nur bei einem kleinen Teil der Geschäfte anzutreffen sind. Obwohl ich privat die Ambiance einer gutgestalteten Buchhandlung schätze, spielt sie für die Bibliotheken keine Rolle; sollen wir uns in der beschriebenen Cafeteria vergnügen, wenn die Fortsetzungen nicht eintreffen? Von der Kundennähe spüren wir in der Schweiz im allgemeinen herzlich wenig (löbliche Ausnahmen vorbehalten!): Auch andere Erwerbungsspezialisten haben sich schon beklagt, dass mehr deutsche, holländische, englische und amerikanische Lieferanten ihre Bibliotheken aufsuchen als Schweizer Kollegen/innen.

«Professionalität» ist bei den Ausländern – nicht zuletzt dank deren Grösse – öfters zu finden, auch stehen sie in der «Innovativität» durchaus vorne. Ob das Wort «sozial» bei den bisherigen Buchhändlerlöhnen gerechtfertigt ist, müssen die Buchhändler/innen selber wissen. Die «Öffentlichkeit der Kundennähe» ist mir bisher noch nicht so offensichtlich geworden, weder als privatem Käufer noch in meiner Rolle als Erwerbungsbibliothekar. Die auch hier vorhandenen Ausnahmen – Buchhandlungen, die neue Wege suchen – werden von ihren Kollegen/innen und Konkurrenten/innen oft genug angefeindet.

Die im Artikel aufgezählten Perspektiven sollten längst Alltag sein. Das wäre eine Chance für den notleidenden Buchhandel. Die Bedrohung der Branche von verschiedenen Seiten ist akut: So gehen immer mehr wissenschaftliche Verlage dazu über, ihre Produktionen direkt den Endabnehmern anzubieten. Die gleiche Usanz ist mir auch schon von Schulbuchverlagen zu Ohren gekommen. Die sowieso schon niedrigen Margen werden von vielen wissenschaftlichen Verlagen immer niedriger angesetzt, wohl ebenfalls mit dem Hintergedanken, den Buchhandel als Vermittler auszuschalten.

¹ Die deutsche Situation ist im übrigen auch nicht besser, so dass sich der Eindruck bestätigt. In der Zeitschrift «BuchMarkt» werden diese Probleme ausführlich behandelt.

Wenngleich das Buch seine Wichtigkeit trotz anderslautenden Unkenrufen nicht verloren hat, hat sich das Käuferverhalten vermutlich geändert. Die deutschen Leser geben zwischen dem Kauf zweier Taschenbücher (zirka 8 DM) über 1800 DM für anderes aus, zwischen dem Kauf zweier gebundener Bücher (zirka 40 DM) wird für über 9200 DM andere Ware konsumiert.² Es zeigt den Stellenwert des Buches als Konsumgut; das erstaunt insofern, als die Bücher im Lauf der letzten Jahre weniger teurer geworden sind als viele andere Produkte.

Die Aussichten sind nicht rosig. Die nächsten Jahre werden für viele Buchhandlungen – gerade für die kleineren, die am meisten rote

Zahlen schreiben – hart werden, und manche idyllische Bücherklause wird den Sturm nicht überstehen. Auch wenn es vielleicht wehmütig stimmt: Nur die genau rechnenden, gut gemanagten und phantasievoll geführten Läden der Branche haben eine echte Überlebenschance – aber das kleine, liebenswerte Geschäft gleich um die Ecke ist bedroht.

J. Claude Rohner

² Heinold, Wolfgang Ehrhardt : Bücher und Buchhändler. Was man vom Einzelhandel mit Büchern wissen sollte. 2. Auflage. Heidelberg : Decker & Müller, 1990. (Heidelberger Wegweiser)

Stellensuche und Stellenangebote Offres de service et offres de places



Gemeindeverwaltung Cham

Stellenausschreibung

Wir suchen auf den 1. Oktober 1991 eine/n initiative/n

Bibliothekar/in

für die Leitung unserer neuen Gemeindebibliothek, die Ende Mai 1992 eröffnet wird.

Zu den vielseitigen Aufgaben gehören:

- Mitwirken beim Bestandesaufbau
- Katalogisierung (integriertes EDV-System)
- Ausleihe und Benutzerberatung

Wir erwarten:

- VSB-Diplom oder abgeschlossenen Kurs für Gemeinde- und Schulbibliothekare
- Berufserfahrung
- selbständiges Arbeiten und Organisationstalent

Wir bieten:

- interessante und vielseitige Tätigkeit
- modern eingerichteter Arbeitsplatz
- gute Sozialleistungen
- Treue- und Erfahrungszulagen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Foto, Lohnanspruch, Referenzen usw.) können Sie bis **Ende Mai 1991** an den Gemeinderat Cham richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderätin Susi Kuhn (Präsidentin der Bibliotheks-kommission) gerne zur Verfügung. Telefon 042 / 36 24 91